Weisheiten aus aller Welt

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Recht den Auslandschweizern auch zustehen soll, wenn sie in der Schweiz Militärdienst leisten. Die Auslandschweizerkommission wird untersuchen, inwiefern den Schweizern in fremden Ländern ein weitergehendes Stimm- und Wahlrecht gewährt werden könnte, das sie z.B. auf den einzelnen Konsulaten und Botschaften im Ausland ausüben könnten. Eine derartige Lösung dürfte allerdings etwelche Schwierigkeiten nach sich ziehen, vor allem deshalb, weil die Schweiz ihrerseits auf ihrem eigenen Territorium eine Stimmabgabe durch Ausländer bis heute nicht duldet, (im Gegensatz zum Fürstentum Liechtenstein).

Rekrutenschule

Bei der Eröffnung der Wehrpflicht wird einerseits die Ausdehnung der Möglichkeit des freiwilligen Besuches der Rekrutenschule durch junge Auslandschweizer, event. in Form einer Subventionierung der Reise durch die Eidgenossenschaft, vorgeschlagen, andererseits eine Vereinfachung im militärischen Kontrollwesen sowie eine weitere Erleichterung auf dem Gebiete des Militärpflichtersatzes angestrebt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Auslandschweizerkommission die völlige Abschaffung des Militärpflichtersatzes für Auslandschweizer befürwortet, nachdem ja auch im Inland bedeutende Stimmen zugunsten einer völligen Abschaffung des Militärpflichtersatzes laut geworden sind.

Einheitliches Unterstützungswesen

Auf dem Gebiet des Unterstützungswesens regt die Auslandschweizerkommission die Ueberführung der Fürsorge zugunsten bedürftiger Auslandschweizer von den Kantonen auf den Bund an, um eine möglichst einheitliche Regelung zu erhalten und eine weitere, sehr unterschiedliche Behandlung der einzelnen Kantonsbürger zu vermeiden.

Weisheiten aus aller Welt

Auf Brautschau geh' in die Küche, nicht ins Zimmer. (Polnisch)

Der alte Hund kann nicht mehr beissen, aber er kann warnen. (Irisch)

Wer Wissen isst, wird niemals satt. (Arabisch)

Zweiunddreissig Zähne sind machtlos gegen eine einzige Zunge. (Italienisch)

Gerüchte sind Lügen mit Widerhaken. (Wallonisch)

Hohle Köpfe machen den grössten Lärm. (Schwedisch)

Die Wahrheit schmerzt tiefer als jede Verleumdung. (Englisch)

Auf der letzten Reise hat jeder kalte Füsse. (Sizilianisch)

Der Teufel pflanzt den Streit, die Advokaten begiessen ihn. (Griechisch)

Wer zehnmal Glück gehabt hat, versteht das Unglück nicht mehr. (Litauisch)

Der Hungrige braucht keine Speisekarte. (Indisch)

Das Leben ist wie ein Paternosteraufzug: die einen fahren hinauf, die andern hinunter. (Chilenisch)